

5644/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schmidt und PartnerInnen haben am 19. März 1999 unter der Nr. 5930/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend österreichische Filmwirtschaft gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Ich erachte die Herausgabe eines Filmwirtschaftsberichtes für sinnvoll. Nach Mitteilung des Verbandes österreichischer Film - und Videoproduzenten befindet sich ein solcher Bericht, der auch den Evaluierungsbericht des österreichischen Filminstituts beinhalten wird, in Ausarbeitung. Dazu wurden dem Österreichischen Filminstitut vom ORF Unterlagen über die Auftragsproduktion des Jahres 1998 und 1999 zur Verfügung gestellt, die ebenfalls in diesen Bericht einfließen werden.

Eine Berichtspflicht über die Besucherzahlen in österreichischen Kinos besteht derzeit nicht. Diese Zahlen sind jedoch im Statistischen Jahrbuch (Filmindustrie, Fernsehen, Video und Neue Medien) des Europarates enthalten.

Zu den Fragen 4 und 5:

Ich weise darauf hin, daß eine allfällige Novellierung des Glückspielsgesetzes in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Finanzen fällt.

Zu Frage 6:

Als eine weitere Maßnahme zur Stärkung des österreichischen Filmschaffens verweise ich auf die Absicht der Errichtung einer steuerlich begünstigten Beteiligungsgesellschaft, die ein durch die Finanzierungsgarantiegesellschaft garantiertes Kapital aufbringen und der österreichischen Filmwirtschaft zur Verfügung stellen soll. Kapitalanlegerinnen und - anleger werden eine steuerliche Entlastung erhalten, wie dies schon jetzt für Beteiligungen an Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften der Fall ist.

Zu Frage 7:

Das neue Kunstuniversitätsorganisationsgesetz befindet sich in der Phase der Implementierung. Es obliegt der Musikuniversität Wien, zu der die „Filmakademie“ gehört, in ihrem autonomen Wirkungsbereich Kollegialorgane zu bilden, eine Universitätsgliederung zu beschließen und in deren Rahmen Veränderungen herbeizuführen.

Zu Frage 8:

Grundsätzlich begrüße ich Vorschläge, die geeignet sind, Mittel für das österreichische Filmschaffen zu lukrieren, verweise aber zu dieser Frage auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für kulturelle Angelegenheiten, das ein Abkommen mit dem ORF betreffend Schul- und Bildungsfilme abgeschlossen hat.

Zu Frage 9:

Ich stehe der Schaffung eines Österreichischen Bundesfilmpreises positiv gegenüber und werde mich in den kommenden Budgetverhandlungen für eine entsprechende Dotierung einsetzen.